

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Rücknahme der einseitigen Kürzung der Dienstgeberbeiträge an die Krankenfürsorge der Landesbediensteten

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, dem Oö. Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche die einseitige Kürzung der Dienstgeberbeiträge durch das Land an die Krankenfürsorge für Landesbedienstete zurücknimmt und durch eine paritätische Senkung von Dienstgeber- und DienstnehmerInnenbeiträgen zur Entlastung der Landesbediensteten ersetzt.

Begründung

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2017 wurden die Dienstgeberbeiträge an die Krankenfürsorge für Landesbedienstete (KFL) durch die ÖVP-FPÖ-Mehrheit mit dem Argument der guten finanziellen Ausstattung der KFL um insgesamt 24,25 Millionen Euro bis 2022 gesenkt.

Bemerkenswert ist dabei, dass ursprünglich von ÖVP und FPÖ diese Absenkung der Dienstgeberbeiträge wesentlich geringer vorgesehen war und den Landesbediensteten gleichzeitig kommuniziert wurde, dass ihnen nur eine Lohnerhöhung von 1% zugestanden wird. Ausgerechnet einen Tag nach der Sozialpartnereinigung in Oberösterreich über eine in weiten Bereichen über 1% hinausgehende Anhebung der Gehälter der Landesbediensteten wurde die Maßnahme einer - zum Erstvorschlag - erhöhen Absenkung der Dienstgeberbeiträge an die KFL vorgelegt. Dieses zeitliche Zusammenfallen legt die Vermutung nahe, dass die Landesbediensteten ihre Lohnerhöhungen selbst finanzieren, weil den Landesbediensteten für eine verbesserte, aber insgesamt noch unter den Bundesbediensteten liegende, Lohnerhöhung gesetzlich fixierte Zahlungen von Versicherungsgeldern an ihre Krankenversicherung

weggenommen wurde. Tatsächlich handelt es sich bei den Beiträgen an die KFL um erworbene Ansprüche der Bediensteten. Gehaltserhöhungen von Landesbediensteten mit den Krankenversicherungsmitteln zu decken, wie es beim jüngsten Gehaltsabschluss de facto passiert ist, ist deshalb nicht redlich. Ebenso wenig ist es gerecht, wenn der Dienstgeber Land Oberösterreich seine Beiträge absenkt, die DienstnehmerInnen aber weiterhin gleichviel zu entrichten haben und somit unterm Strich nunmehr für einen vergleichsweise größeren Anteil der Versicherungsprämien aufzukommen haben. Die einseitige Absenkung des Landes-Dienstgeberbeitrages kann als Vertragsbruch und ein Vorenthalten von verdientem Einkommen bezeichnet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern deshalb die Rücknahme der einseitigen Absenkung der Dienstgeberbeiträge und den Ersatz durch eine zeitgleiche paritätische Reduktion der Dienstnehmerbeiträge zur Entlastung der Landesbediensteten, um ein gerechtes Verhältnis wiederherzustellen.

Linz, am 26. Februar 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Schaller, Müllner, Makor, Bauer, Peutlberger-Naderer, Rippl, Weichsler-Hauer, Binder, Punkenhofer, Krenn, Promberger